

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 23 (1905)
Heft: 277

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 8.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 8.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paratt 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Einschreibungspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Transporteinnahmen der schweizerischen Nebenbahnen im Februar 1905. — Recettes des transports des chemins de fer secondaires suisses en février 1905. — Die Arbeitszeit der deutschen Fabrikarbeiterinnen.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna
Bureau Bern.

1905. 29. Juni. Die Firma Zuberbühler & C^{ie} in Zurzach, Kollektivgesellschaft seit 31. Januar 1905 (Gesellschafter: Witwe Emma Zuberbühler geb. Doderer, Walter Zuberbühler, Carl Attenhofer als Vertreter und Ehemann der Blanca Zuberbühler, Leonie Zuberbühler, Alice, Mathilde Zuberbühler und Antonia, Elise Zuberbühler, alle von und in Zurzach, eingetragen im Handelsregister ihrer Hauptniederlassung in Zurzach (Aargau), den 11. Februar 1905 und publiziert im S. H. A. B. Nr. 61 vom 14. Februar, pag. 241) hat in Bern unter derselben Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Gesellschaft sind befugt: Walter Zuberbühler und Carl Attenhofer-Zuberbühler, die Firmazeichnung erfolgt kollektiv. An Oskar Beck, von Fribach, in Zurzach, ist Prokura erteilt. Derselbe ist befugt mit Walter Zuberbühler oder Carl Attenhofer kollektiv für die Firma zu zeichnen. Diese Prokura ist dahin ausgedehnt, dass Oskar Beck in Gemeinschaft mit den genannten Unterschriftberechtigten auch zur Veräusserung und Belastung von Liegenschaften befugt ist. Die Firma hat die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. Zuberbühler» übernommen. Natur des Geschäftes: Lingerie, Broderie, Rideaux und Konfektionsgeschäft; Schuh- und Schäftefabrik. Geschäftslokal: Christoffelgasse 4.

29. Juni. Die Firma Sⁱ Joss in Bern (S. H. A. B. 1890, pag. 669) ist infolge Eingang des Geschäftes erloschen.

29. Juni. Die Firma J. Woog in Bern (S. H. A. B. 1883, pag. 181) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

29. Juni. Die Firma Alex. Bucher in Bern (S. H. A. B. 1898, pag. 1077) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

29. Juni. Inhaber der Firma Fr. Neukomm in Kirchlindach ist Friedrich Neukomm, von Eggwil, in Kirchlindach. Natur des Geschäftes: Betrieb des «Gasthaus zur Linde» in Kirchlindach.

Bureau Thun.

27. Juni. Die Firma Naef, Schneider & Cie. in Thun (S. H. A. B. Nr. 26 vom 22. Januar 1903, pag. 401 und dortige Verweisungen) erteilt Prokura an Rudolf Schoch, von St. Gallen, in Thun.

27. Juni. Die Firma E. Schönholzer in Steffisburg (S. H. A. B. Nr. 53 vom 16. Mai 1885, pag. 350) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen an die Firma «R. Schönholzer» über.

Inhaberin der Firma R. Schönholzer in Steffisburg ist Frau Rosa Schönholzer geb. Glauser, von Lützelhüh, in Steffisburg. Dieselbe übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «E. Schönholzer». Natur des Geschäftes: Tabak-, Zigarren-, Kaffeessenz-Fabrikation und Spezereihandlung. Geschäftslokal: im Unterdorf, Steffisburg. Die Firma erteilt Prokura an Stephan Studer, von Brügglen (Solothurn), wohnhaft in Steffisburg.

27. Juni. Aus dem Vorstand der Genossenschaft Neue Krankenkasse Thun in Thun (S. H. A. B. Nr. 157 vom 21. April 1902, pag. 625) sind Gottfried Boss und Fritz Spycher ausgetreten. In der Hauptversammlung vom 15. Januar 1905 wurde zum Präsidenten Johann Hottinger, zum Vizepräsidenten Samuel Gfeller, bisherige Mitglieder des Vorstandes gewählt. Ferner Alexander Hängartner, Lehrer, als Kassier und neu als Beisitzer: Johann König, Magazinverwalter, sowie Friedrich Kaspar, Schmiedemeister, alle in Thun. Der Präsident resp. Vizepräsident führt mit dem Sekretär kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft.

27. Juni. Die Genossenschaft unter der Firma Vereinigte Bäckermeister von Thun und Umgebung und des Berner Oberlandes, mit Sitz in Thun (S. H. A. B. Nr. 391 vom 13. Oktober 1904, pag. 1502 sowie dortige Verweisungen) hat in ihren Hauptversammlungen vom 26. März 1905 und 14. Mai 1905 den Vorstand neu bestellt wie folgt: Als Präsident: Karl Wyss, von Buchholterberg; als Vizepräsident: Eduard Berger, von Langnau; als Kassier: Hans Roth, von Eriz; als Sekretär: Fritz Lüthi, von Rüderswil; als Beisitzer: Johann Jenni, von Nieder-Hünigen, Robert Stauffer, von Eggwil, Johann Furrer, von Goldwil. Robert Stauffer ist in Steffisburg, alle übrigen in Thun niedergelassen.

27. Juni. Die Genossenschaft unter der Firma Käseereigenossenschaft von Schwendibach, mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 14 vom 31. Januar 1889, pag. 83) hat in ihrer Hauptversammlung vom 22. November 1904 eine Revision ihrer Statuten vorgenommen, wodurch indessen die früher publizierten Tatsachen in keiner Weise berührt, resp. abgeändert worden sind. Präsident der Genossenschaft ist nunmehr: Christian Dreyer, Landwirt, in Schwendibach, und Sekretär ist: Johann Meyer, Landwirt daselbst. Diese zeichnen kollektiv für die Genossenschaft.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N^o 19046. — 30 juin 1905, 8 h.

Fritz Roskopf & C^{ie}, fabricants,
Chaux-de-Fonds (Suisse).



Montres, parties de montres et étuis.

N^o 19047. — 30 juin 1905, 8 h.

Fritz Roskopf & C^{ie}, fabricants,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

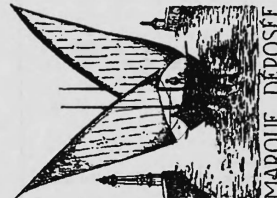


Montres, parties de montres et étuis.

N^o 19048. — 1^{er} juillet 1905, 8 h.

Dreyfus-Hauser, négociant,
Genève (Suisse).

Tissus et confection de coton, spécialement linges-éponges et dérivés.



Löschung.

Nr. 18921. — Uhrenfabrik Langendorf, Langendorf. — Uhrenschalen und Uhrenwerke. — Auf Ansuchen der hinterlegenden Gesellschaft am 29. Juni 1905 gelöscht.

Marken-Löschungen

wegen Nicht-Erneuerung.

Im Dezember 1884 eingetragene und im Juni 1905 gelöschte Marken.
(S. = Schweiz. G.-B. = Grossbritannien, etc.)

Radiations de marques

pour cause de non-renouvellement.

Marques enregistrées en décembre 1884 et radiées en juin 1905.
(S. = Suisse. G.-B. = Grande-Bretagne, etc.)

- S. n^o 1277. — Obrecht & Kully, Granges.
- » » 1278. — Gruber & Gambon, Maroggia.
- » » 1279. — Ormond, Vevey.
- Nr. 1283. — Heinrich Franck Söhne, Basel.
- » » 1284. — » » » » »
- » » 1285. — » » » » »
- n^o 1288. — Dupraz & Cie, Vevey.
- Nr. 1289. — Schinz & Bär, Zürich.
- n^o 1290. — Ormond, Vevey.
- Nr. 1291. — A. Maestrani, St. Gallen.
- » » 1292. — Joh. Sommer, Bern.
- n^o 1294. — C. A. Montandon, Locle.
- » » 1295. — » » » » »
- Nr. 1296. — Schaerer & Cie, Koppigen.
- n^o 1298. — W. Elsner fils, Bex.
- » » 1299. — A. Goy-Golay, Brassus.
- D. Nr. 163. — Schaeffer & Oehlmann, Berlin.
- F. n^o 622. — Marcelin Castelnau & Charles Michelet, Paris.
- » » 623. — Paulin Lambert, Marseille.

Betriebs- Längen Longueurs d'exploit- ation	Linien - Lignes	Verkehr - Trafic				Einnahmen - Recettes						Total-Einnahmen 1. Jan. bis 28. Febr.	
		Personen Voyageurs		Güter Marchandises		Personen Voyageurs		Güter Marchandises		Total		Total des recettes 1er Janvier au 28 Février	
		1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905
km	Drahtseilbahnen - Funiculaires	Zahl Nombre	Zahl Nombre	Tonnen Tonnes	Tonnen Tonnes	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	Lauterbrunnen-Mürren Stanserhornbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Funiculaire de Coconay	3,714	2,860	47	85	764	580	192	140	966	720	1,937	1,410
1,80	Lausanne-Ouchy	48,062	56,866	8,517	11,436	4,732	5,663	9,221	11,855	13,968	17,548	30,886	34,856
—	Biel-Magglingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Beatenbergbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,57	Vevy-Chardonne-Pélerin	2,413	4,041	112	118	1,550	2,740	893	1,069	2,448	3,509	4,988	7,187
—	Salvatorebahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,25	Rheineck-Walzenhausen	3,603	8,446	7	6	1,590	1,443	83	80	1,623	1,478	3,478	3,116
1,05	Elektr. Gurtenbahn	1,345	1,988	18	7	717	878	50	23	767	901	2,718	3,107
0,90	Biel-Leubringen	11,069	12,212	13	14	2,096	2,248	167	169	2,263	2,417	6,803	7,719
—	Birgenstockbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,80	Dolderbahn	4,765	7,866	8	4	1,228	1,258	20	31	1,248	1,289	3,239	3,062
—	Ragaz-Wartenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Sonnenberg-Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,72	Davos-Platz-Schatzalp	5,609	7,395	113	102	3,521	4,487	1,247	1,148	4,768	5,635	9,923	11,562
—	Reichenbach-Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,75	Saint-Imier-Sonnenberg	1,451	3,146	10	12	412	732	79	95	491	827	2,416	2,010
0,55	Territet-Glion	7,598	9,023	85	87	4,878	5,498	653	836	5,531	6,339	12,456	12,880
0,47	Lausanne-Signal	2,274	6,020	1	2	449	1,200	4	3	453	1,203	3,572	4,644
0,87	Ecluse-Plan	10,182	8,783	—	—	1,010	753	9	9	1,019	762	2,111	1,950
0,82	St. Gallen-Mühleck	16,382	15,877	31	28	1,723	1,656	77	71	1,800	1,727	3,764	3,529
0,29	Seilbahn Rigiviertel	4,569	3,429	—	—	631	546	—	—	631	546	1,891	1,240
0,26	Lugano-Bahnhof	23,248	29,187	13	9	2,835	2,104	79	60	2,414	2,164	4,878	4,484
0,16	Zürichbergbahn	28,802	34,795	—	—	2,750	3,247	26	23	2,776	3,270	5,492	6,548
—	Gätschbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,18	Neuveville-St-Pierre (Fribourg)	12,018	11,109	—	—	883	895	—	—	883	895	1,880	1,784
0,10	Marallibahn	9,284	8,484	—	—	574	526	—	12	574	588	1,200	1,208
13,46		196,867	226,017	3,968	11,550	31,848	36,839	12,750	15,574	44,598	51,963	103,127	112,274
1673,53		6,487,677	6,545,565	175,718	192,086	1,189,247	1,158,350	506,185	641,568	1,645,832	1,639,918	3,581,620	3,660,932

Die Arbeitszeit der deutschen Fabrikarbeiterinnen.

Ueber die Arbeitszeit der über 16 Jahre alten deutschen Fabrikarbeiterinnen schreibt der Deutsche Reichsanzeiger auf Grund des im Jahre 1902 durch Untersuchungen der Gewerbeinspektoren gewonnenen, im Reichsanzeiger des Innern bearbeiteten, und unter dem Titel «Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen» (R. von Deckers Verlag, Berlin) veröffentlichten Materials:

Insgesamt beschäftigten in Deutschland am 1. Oktober 1902, an welchem die Erhebungen stattfanden, in den einzelnen Industriezweigen 38,706 Betriebe 813,560 Arbeiterinnen über 16 Jahre, von denen 348,538 oder 42,9% in der Textilindustrie tätig waren. Von diesen Betrieben hatten eine Arbeitszeit von 9 Stunden oder weniger: 6768 Betriebe (17,5%) mit 86,491 Arbeiterinnen (10,6% der Gesamtzahl der Fabrikarbeiterinnen), von mehr als 9 bis 10 Stunden: 18,267 Betriebe (47,2%) mit 347,814 Arbeiterinnen (42,7%), also insgesamt von 10 Stunden oder weniger: 25,035 Betriebe (64,7%) mit 434,005 Arbeiterinnen (53,3%). Mehr als 10 Stunden betrug dagegen die Arbeitszeit in 14,053 Betrieben (36,3%) mit 379,555 Arbeiterinnen (46,7%). Hiernach beschäftigten nahezu zwei Drittel (64,7%) aller Anlagen ihre erwachsenen Arbeiterinnen nur 10 Stunden oder noch kürzere Zeit; jedoch entfielen auf diese Betriebe nur 53,3%, somit nicht viel mehr als die Hälfte sämtlicher Arbeiterinnen. Dagegen wurden 46,7% der Arbeiterinnen in 36,3% der gezählten Fabriken länger als 10 Stunden beschäftigt. Von den 379,555 Arbeiterinnen, die am 1. Oktober länger als 10 Stunden tätig waren, entfallen allein auf die Textilindustrie nahezu zwei Drittel, nämlich 246,765, d. s. 65%. Hinter dieser Zahl heiben die für die übrigen Gruppen ermittelten Ziffern weit zurück. In der an zweiter Stelle stehenden Industrie der Nahrungs- und Genussmittel sinkt die Zahl der länger als 10 Stunden beschäftigten Arbeiterinnen bereits auf 40,111, d. s. 10,6% aller weiblichen Arbeitskräfte. Insgesamt entfallen auf die beiden genannten Industriezweige 75,6%, mithin mehr als drei Viertel derjenigen Arbeiterinnen, für die eine mehr als 10stündige Beschäftigungsdauer ermittelt worden ist, während der Rest sich auf die übrigen Gewerbegruppen verteilt. Die Herabsetzung der Beschäftigungsdauer erwachsener Arbeiterinnen auf höchstens 10 Stunden war in den polygraphischen Gewerben bereits fast ganz (nämlich für 96,5% der in diesen beschäftigten Arbeiterinnen) durchgeführt; auch in der Gewerbegruppe «Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate», in der Lederindustrie und der chemischen Industrie waren über drei Viertel der Arbeiterinnen 10 Stunden oder weniger beschäftigt; in den übrigen Gruppen mit Ausnahme der Textilindustrie waren drei Viertel bis etwa zwei Drittel der Arbeiterinnen längstens 10 Stunden tätig. In der Textilindustrie dagegen überwog bei weitem die Zahl der in längerer Arbeitszeit beschäftigten; nur 29,2%, also erheblich weniger als ein Drittel der Textilarbeiterinnen hatten eine Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden, während für 70,8% eine längere Arbeitsdauer ermittelt wurde, wenn auch die gesetzlich zulässige Höchstzahl von vollen 11 Stunden nur selten erreicht wurde.

In längstens neunstündiger Arbeitsdauer waren von allen Arbeiterinnen, auf die sich die Erhebungen erstreckt haben, nur etwa ein Zehntel, nämlich 86,191, d. s. 10,6%, tätig. Erheblich über dem Reichsdurchschnitt steht vor allem die für die polygraphischen Gewerbe ermittelte Zahl; in dieser Industriezweige, in der die Verkürzung der Arbeitszeit unter das gesetzlich zugelassene Höchstmass bei weitem die grösste Verhinderung gewonnen hat, wurden über die Hälfte (51,8%) der Arbeiterinnen nicht länger als 9 Stunden beschäftigt. Dann folgte die Gruppe Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei mit 24,7% der Arbeiterinnen, die Gruppe der Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 19,2%, die Papierindustrie mit 18,7% und die Gruppe Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate mit 17,6%. Die übrigen Industrien weichen vom Reichsdurchschnitt nur unbedeutend ab; allein die Textilindustrie weist auch hier besonders ungünstige Ziffern auf, in der eine 9 Stunden nicht überschreitende Arbeitsdauer nur für 2% der Arbeiterinnen festgestellt werden konnte.

Der grösste Teil der Saison- und Kampagneindustrien kommt ausserhalb der Saison mit einer Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden aus, während innerhalb der Saison oder Kampagne fast durchweg volle 11 Stunden gearbeitet wird. Am stärksten ist der Einfluss der Saison auf die Beschäftigungsdauer in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und in den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel stand am Erhebungstage (1. Oktober) ein Teil der für

den Weihnachtbedarf arbeitenden Betriebe (Konditorwaren-, Schokolade-, Zuckerwarenfabriken) bereits im Zeichen der Saison, dagegen waren andere Anlagen, so besonders die Obst- und Gemüsekonservenfabriken, zum grössten Teil bereits in die stille Geschäftszeit eingetreten. Was das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe betrifft, so wird man annehmen dürfen, dass in den wichtigsten Gewerbearten, namentlich in der Konfektionsindustrie, die Saison bereits begonnen, aber noch nicht ihre volle Höhe erreicht hatte. In der Industrie der Steine und Erden ist in einzelnen wichtigen Gewerbearten, besonders in den Ziegeleien, die Sommerkampagne von ausschlaggebender Bedeutung, so dass in dieser Industriezweige eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden in weit grösserem Umfange festgestellt worden wäre, wenn die Erhebungen im Sommer stattgefunden hätten. In erheblichem Umfange, wenn auch wesentlich geringer als in den bisher genannten Industrien, wird endlich noch die Arbeitszeit in der Textilindustrie durch die Saison beeinflusst.

In bezug auf die tägliche Mittagspause geht aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hervor, dass von den insgesamt gezählten 38,706 Betrieben mit 813,560 Arbeiterinnen beinahe die Hälfte, nämlich 18,330 Anlagen (47,3%) mit 351,030 Arbeiterinnen (43,2%) eine Mittagspause von mehr als 1 Stunde hatten. Die grosse Mehrzahl dieser Betriebe unterbrach mittags die Arbeit nicht länger als 1 1/2 Stunden; eine längere Ruhepause wurde nur für 4,3% der Arbeiterinnen ermittelt. Auch hinsichtlich einer längeren Mittagspause stehen die polygraphischen Gewerbe wiederum am günstigsten da: 50,6% aller in diesen Industriezweigen beschäftigten Arbeiterinnen hatten eine Mittagspause von über 1 bis 1 1/2 Stunden und 21,4% sogar eine Ruhezeit von über 1 1/2 bis 2 Stunden. In der Textilindustrie hatten 41,7% der Arbeiterinnen eine Mittagspause von über 1 bis 1 1/2 Stunden und 1% eine solche von über 1 1/2 bis 2 Stunden. Eine Pause von mehr als 1 1/2 stündiger Dauer wurde in keinem der Umfange nur in den polygraphischen Gewerben ermittelt, in denen mehr als 1/2 aller Arbeiterinnen eine Ruhezeit von so langer Dauer genossen.

Aus den Feststellungen der Fabrikinspektoren ist weiter ersichtlich, dass für die Bemessung der Mittagspause die örtlichen Verhältnisse von grösstem Einflusse sind. Man findet Pausen von mehr als einstündiger Dauer besonders dort, wo die Mehrzahl der Arbeiter über Mittag die Betriebsstätte verlässt und von der Fabrik bis zur Wohnung einen weiten Weg zurückzulegen hat. Wenn jedoch die Arbeiter — wie es auf dem Lande meist der Fall ist — in der Nähe der Fabrik wohnen, so übersteigt die Mittagspause in der Regel nicht die gesetzlich vorgeschriebene Minderdauer von einer Stunde. Aber auch in den Städten, besonders in den Grossstädten, findet sich häufig nur die einstündige Mittagspause, da hier die Entfernungen der Arbeiterwohnstätten von den Fabriken vielfach zu grosse sind, als dass selbst eine längere Mittagspause den Arbeiterinnen ein Aufsuchen ihrer Häuslichkeit ermöglichen könnte. In Fällen, in denen die örtlichen Verhältnisse die Arbeiter dazu zwingen, ihr Mittagessen ausserhalb der eigenen Häuslichkeit einzunehmen, ist den Arbeitern vor allem an einer möglichst frühzeitigen Beendigung der Fabrikarbeit gelegen. Mehrfach ist daher bei den höheren Verwaltungsbehörden die Verkürzung der vorgeschriebenen Mittagspause auf 1/2 oder 3/4 Stunde beantragt worden. Derartigen Anträgen ist vielfach unter der Bedingung stattgegeben worden, dass die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden nicht überschreiten dürfe. So wurden z. B. in Berlin 460 Betriebe (etwa 10%) mit 9100 Arbeiterinnen (etwa 14%) bei höchstens neunstündiger Arbeitsdauer eine nur halbstündige Mittagspause eingeblieben.

Ferner ist aus den Berichten der Aufsichtsbeamten hervorzuhellen, dass zahlreiche Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen hatten, von dem ihnen auf Grund der Gewerbeordnung zustehenden Recht Gebrauch machten und eine 1 1/2 stündige Mittagspause von den Arbeitgebern forderten.

Was den weiteren Punkt, auf den die Gewerbeaufsichtsbeamten ihr Augenmerk zu richten hatten, nämlich den Arbeitschluss am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage betrifft, so bat die Erhebung ergeben, dass nur wenige Betriebe die Arbeiterinnen am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage vor 5 1/2 Uhr nachmittags entlassen. Vollständige statistische Nachweisungen hierüber liegen freilich nicht vor, weil die Aufsichtsbeamten nur zum Teil ziffernmässige Angaben über den früheren Arbeitschluss gemacht haben. Immerhin umfassen die Nachweisungen über den Arbeitschluss am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage 51% aller gezählten Fabriken und 52,3% sämtlicher Arbeiterinnen. Sie ermöglichen somit trotz ihrer Unvollständigkeit ein ziem-

Nach sicherem Urteil über den Zeitpunkt des Arbeitsschlusses im allgemeinen. Von den berücksichtigten Arbeiterinnen hatten nur etwa ein Viertel (26,4%) an den betreffenden Tagen einen früheren als den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschluss, während für 73,6% der Arbeiterinnen die Beschäftigung erst zur gesetzlich geforderten Stunde, um 5 1/2 Uhr nachmittags aufhörte. Aus vielen Bezirken, auch aus solchen, in denen im allgemeinen ein früherer Arbeitsschluss an den hier in Rede stehenden Tagen nicht stattfindet, wird jedoch berichtet, dass an den Tagen vor hohen Festen, also vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, dennoch in einer grösseren Zahl von Fabriken die Arbeiterinnen schon erheblich früher entlassen werden.

Oertliche Verhältnisse und Gepflogenheiten haben mehr als etwa die Eigenart einzelner Gewerbszweige zu der Einführung eines früheren Arbeitsschlusses an den Tagen vor Sonn- und Festtagen geführt. Grosse Entfernungen der Arbeiterwohnungen von den Fabriken wirken vor allem auf einen früheren Arbeitsschluss hin. Ein erheblicher Teil der vor 5 1/2 Uhr schliessenden Betriebe versucht übrigens den aus dem früheren Arbeitsschluss an den betreffenden Tagen entstehenden Zeitausfall wieder auszugleichen. Häufig fällt z. B. an jenen Tagen die sonst übliche Nachmittagspause aus, auch wird die Mittagspause gekürzt und an Sonnabenden früher mit der Arbeit begonnen.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Engelberg

Grand Hôtel Terrasse

Eröffnung: 1. Juli 1905

Haus allerersten Ranges in prachtvoller, ruhiger Lage. — Feuerfeste Konstruktion. — Zentralheizung. — Appartements mit Bädern. — Private Drahtseilbahn.

[1566]

G. Fassbind, Prop.

Assemblée générale de la Société des Mines d'or d'Antrona en liquidation

Les sociétaires sont invités à se réunir mercredi, 12 juillet 1905, à 2 heures de l'après-midi, au 1^{er} étage du Café-Restaurant Merz, à Berne.

Ordre du jour:

- 1^o Présentation du bilan au 30 juin 1905. (1630')
- 2^o Rapport sur la situation de la liquidation.
- 3^o Décision concernant l'offre du conseil d'administration de l'Evançon Goldmining Co d'échanger les shares de l'Antrona Goldmining Co contre des shares de l'Evançon Goldmining Co, éventuellement fixation du prix de vente de ces derniers titres pour terminer la liquidation.

Suivant art. 7 des statuts, les sociétaires pourront se faire représenter à l'assemblée en transmettant leurs pouvoirs à un autre sociétaire.

Berne et Lucerne, 30 juin 1905.

Les Liquidateurs.

Dätwyler & Co, Zürich

(1231;) **Bank- und Effekengeschäft.**

Kauf und Verkauf von Aktien und Obligationen. — Ausführung von Börsenaufträgen im In- und Ausland. — Kapitalanlagen.

WER

die berühmten Mimeographen-Papiere

CORONA CIVICA

kennt, kauft keine andern Vervielfältigungspapiere mehr.

Warum?

- CORONA CIVICA trocknet augenblicklich
- CORONA CIVICA gibt tadellos saubere Abzüge
- CORONA CIVICA ermöglicht schnellstes Arbeiten
- CORONA CIVICA wird in zehn Nuancen geliefert

Diese Papiere sind hochelegant und jede Firma, welche darauf hält, dass ihre Mitteilungen chic in die Welt hinaus gehen, wird CORONA CIVICA verwenden.

GEBRÜDER HUBER, WINTERTHUR.

Musterhefte und Preisliste, sowie Musterblätter zur praktischen Prüfung senden wir auf Wunsch prompt. [59]

**KUNST & VERLAGS
BUCHBINDEREI**

GÜNTHER BAUMANN & Co
ERLENBACH-ZÜRICH.

Spezialitäten:
Einbände, Geschäftskatalogen, Preislisten, Verlagswerken
Musterkarten in allen Arten
Reichhaltige Kollektionen

Fabrikation von Reklamen- und Hotel-Artikeln
und Plakaten in Gold-, Silber- und Farbendruck
90 Mithmaschinen 80-100 Arbeiter
Leistungsfähigstes Etablissement der Schweiz

HÖCHSTE AUSZEICHNUNGEN
AN INLÄNDISCHEN AUSSTELLUNGEN
SILBERNE MEDAILLE PARIS 1900

(541)

Schoop, Reiff & Co.,

Bankgeschäft, Bahnhofstrasse 69, Zürich.

Börsenaufträge. — Kapitalanlagen. — Wechselstube.
Prämien-Obligationen (Anleihenlose) und deren Kontrolle.
Vorschüsse auf courante Effekten.
Annahme von Geldern gegen Einlagehefte.
Vermögensverwaltungen. (109.)

[1566]

Lausanne Grand Hôtel de Lausanne

Neuerbautes Haus ersten Ranges mit allem Komfort der Neuzeit. Am Bahnhof gelegen. Mässige Preise. Besitzer: Gebr. Schär.

Eröffnung: Juni 1905.

Schweizerische Rheinsalinen

Ausserordentliche Generalversammlung

Samstag, den 8. Juli 1905, nachmittags 3 1/4 Uhr
im Gartensaal des Salmen in Rheinfelden.

Verhandlungsgegenstand:

Vorlage des neuen Konzessions-Entwurfes.

An der Generalversammlung können nur diejenigen Aktionäre teilnehmen, welche ihre Aktien 3 Tage vor derselben, bei einer der hienach aufgeführten Depotstellen, gegen Aushändigung der betreffenden Ausweis-karten, hinterlegt haben:

- bei der Aargauischen Bank in Aarau,
- bei den Herren Ehinger & Cie. in Basel,
- auf unserem Bureau auf Saline Ryburg.

(1619')

Der Verwaltungsrat.

Lange Lebensdauer

Rohhaut

Rohhautradkörper, Rohhautkämme, Rohhauthammer, Rohhautplatten und Unterlegscheiben von Gerhard Kestermann, Bochum. (1239;)

Alleinvertreter für die Schweiz:
Albert Furrer, Winterthur

Buchführung

Ordnung zuverlässig rasch, diskret, vernachlässigt. Buchführungen, Inventur u. Bilanzen, Bücherexpertisen. Einführung der amerik. Buchführung nach praktischem System mit Geheimbuch. Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts. H. Frisch, Zürich I, Bahnhofstrasse 22. (1292)

Vertrauens- oder Lebensstellung

sucht junger, tüchtiger, verheirateter Mann bei sicherer Existenz. Beteiligung nicht ausgeschlossen; auch würde Vertretung für ein grösseres Geschäft übernommen, da mit eigenem Bureau und allem versehen. Offerten unter Chiffre ZG 6283 an Rudolf Mosse, Zürich. (1629)

COMPTABLE

pour bureau d'une importante fabrique suisse romande, on demande un

Chef-Comptable

expérimenté et capable, actif et énergique, connaissant à fond le français, l'allemand et si possible l'anglais. Références de 1^{er} ordre exigées. Offres avec «curriculum vitae» sous chiffres L 24116 L à Haasenstein & Vogler, Lausanne. (1636)

Für Seidenfabrikanten

Junger, solider und treuer Mann, in allen Teilen der Seidenfabrikation bewandert, sucht Vertrauensposten, in ein Verkaufs- oder Fabrikationsgeschäft dieser Branche; sehr gute Zeugnisse und Referenzen vorhanden. Offerten unter Chiffre ZH 6283 an Rudolf Mosse, Zürich. (1624)

Tüchtiger, sprachkundiger Kaufmann der Kolonialwarenbranche, bekannt, gut eingeführt, sucht für den Kanton Bern oder grösseres Rayon, (1567;)

Generalvertretung

von 1^{er} Firma zu übernehmen. Kautionsfähig. — Offerten sub Chiffre Zag E 324 an Rudolf Mosse, Bern.

Bieler Stahlspänefabrik

(grösstes Etablissement dieser Branche in der Schweiz)

liefert nur an Wiederverkäufer

Stahlspäne und Stahlwolle

in vorzüglichster Qualität. — Silberne Medaille Thun 1899.

(122) H. Kleinert & Cie. in Biel.

Rudolf Mosse, Zürich-Bern, Annoncen-Expedition.